

# Saarland

Ministerium für Finanzen  
und Europa



## **Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes II/2013**

September 2013

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	Einleitung	3
<b>II.</b>	Aktualisierung der Maßnahmen aus dem Sanierungsprogramm 2012 – 2016	3
<b>III.</b>	Einhaltung der Obergrenzen der Nettokreditaufnahme 2013 und 2014	10
<b>IV.</b>	Einhaltung der Obergrenzen in den Jahren 2014 bis 2016 und mittelfristige Konsolidierungsprojekte	12
<b>V.</b>	Fazit	13

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1:** Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Kernhaushalt)
- Anlage 2:** Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Summe aus Kernhaushalt und Extrahaushalten lt. Verwaltungsvereinbarung)

## **I. Einleitung**

Das Saarland befindet sich nach den Feststellungen des Stabilitätsrates in einer „drohenden Haushaltsnotlage“. In der Sitzung vom 1. Dezember 2011 haben der Stabilitätsrat und das Saarland gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz eine Vereinbarung zum Sanierungsprogramm getroffen, dessen Umsetzung die „drohende Haushaltsnotlage“ des Saarlandes überwinden soll.

Nach § 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm des Saarlandes ist das Saarland dazu verpflichtet, jeweils zum 30. April und zum 15. September eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen. In dem zum 15. September eines Jahres vorzulegenden Bericht hat das Land darzustellen, ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme, die sich aus dem strukturellen Finanzierungsdefizit gemäß §§ 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen ergibt, eingehalten werden. Dabei sind die Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme insbesondere für das Folgejahr weiter zu konkretisieren und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zu benennen. Mit dem vorliegenden Bericht kommt das Saarland seiner Berichtspflicht nach.

## **II. Aktualisierung der Maßnahmen aus dem Sanierungsprogramm 2012 – 2016**

Die für das Jahr 2012 durchgeführten und für die Folgejahre geplanten Maßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen sind im Sanierungsprogramm sowie in bisher drei Berichten zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes im Detail dargestellt. Gegenüber diesen Berichten wurden keine Abstriche vorgenommen. Der vorliegende Bericht stellt im Wesentlichen die Ergänzungen und Änderungen dar. Es gibt keine Erkenntnisse, dass die für das laufende Jahr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen die erwarteten Einsparungen verfehlen könnten. Ganz im Gegenteil sind zusätzliche Maßnahmen zur Kompensation von Haushaltsbelastungen ergriffen worden, deren Auswirkungen dargestellt sind.

Im Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2014 und in den beiden folgenden Jahren werden weitere, ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Maßnahmen ergriffen. In der Summe ergeben sich gegenüber den bisherigen Umsetzungsberichten höhere Konsolidierungsbeiträge. Basisjahr zur Berechnung der Einsparungen ist das Jahr 2010.

Maßnahme	Grupp.-Nr.	strukturelle Entlastungswirkungen in T€im Jahr					Volle Jahreswirkung 2020 in T€
		2012	2013	2014	2015	2016	
Erhöhung Steuersatz Grunderwerbsteuer auf 4,5 % bzw. 5,5 %	053	10.200	15.600	15.600	15.600	15.600	15.600
Nullrunde für Beamte und Versorgungsempfänger	4	15.000	15.285	15.637	15.918	16.205	16.557
Nicht zeitgleiche und abgesenkte Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamte und Versorgungsempfänger	4		15.700	22.400	22.400	22.400	22.400
Kürzung Beförderungsbudget	42	700	400	400	400	400	400
Absenkung Eingangsbesoldung	42	1.400	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Personaleinsparquote	4, 6	6.400	10.000	25.000	40.000	55.000	120.000
Wiederbesetzungssperre	4, 6	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Reduzierung Stellen Polizei	42	1.400	2.500	*	*	*	*
Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte	43				500	1.700	10.000
Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes	43	115	350	450	500	500	500
Kostendämpfungspauschale Beihilfe	44	9.500	10.800	10.800	10.800	10.800	10.800
Absenkung Krankenhausfinanzierung	89			2.200	2.200	2.200	2.200
Wegfall der Kostenfreiheit für das 3. Kindergartenjahr	63/68	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
Einführung von Elternbeiträgen für die Betreuung in freiwilligen Ganztagschulen	68	5.000	6.700	9.000	9.000	9.000	9.000
Kürzung der Sachkosten und der nicht gebundenen Zuschüsse	5,6	24.700	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
Kommunale Beteiligung an der Finanzierung des Kulturetats	61	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Kürzung Defizit Hochbaumaßnahmen (bis 2013 Baukosten, ab 2014 Defizitbetrachtung aller Hochbauausgaben)	3, 7, 8	47.300	48.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Konsolidierungsbeitrag der Landesgesellschaften und -beteiligungen	831	0	1.000	3.000	4.250	4.750	6.000
Konsolidierungsbeitrag durch Top-Down-Verfahren	5 - 8	0	33.161	55.161	55.161	55.161	55.161
<b>Summe</b>		<b>144.515</b>	<b>215.796</b>	<b>265.948</b>	<b>283.029</b>	<b>300.016</b>	<b>374.918</b>

\*Die Effekte aus der Polizeistrukturreform sind in der Tabelle ab 2014 in den Auswirkungen der allgemeinen Personaleinsparquote enthalten.

**Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem 3. Umsetzungsbericht vom April 2013 werden im Folgenden dargestellt:**

**- „Nullrunde“ bei Beamten und Versorgungsempfängern im Jahr 2011**

**Umsetzung**

Im Jahr 2011 ist eine lineare Besoldungserhöhung für die saarländischen Beamtinnen und Beamten unterblieben. Grundlage war ein im Rahmen der Haushaltsklausur am 6./7. Juli 2010 gefasster Kabinettsbeschluss.

### **Konsolidierungsbeitrag**

Eine lineare Erhöhung analog zum Tarifbereich zum 1. April 2011 hätte Mehrausgaben im Bereich der aktiven Beamtinnen und Beamten in Höhe von 7,4 Mio. € nach sich gezogen. Hinzu treten Einsparungen bei den Versorgungsbezügen durch Verzicht auf die Besoldungsanpassung von 1,5 % in Höhe von 3,7 Mio. €. Ein Nachholen der unterlassenen linearen Besoldungserhöhung im Jahr 2012 ist nicht erfolgt. Der Niveaueffekt in Verbindung mit der zum 1. Juli 2012 erfolgten Besoldungsanpassung in Höhe von 1,9 % sowie seine Auswirkung auf das komplette Haushaltsjahr 2012 führt dazu, dass die für 2012 erwartete Entlastungswirkung etwa 15 Mio. € betrug. Der geschätzte Entlastungsbetrag steigt in der Folge unter Berücksichtigung der jeweiligen Besoldungsanpassung auf die in der Tabelle aufgelisteten Beträge.

#### **- Verzögerte Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung der Beamten und Versorgungsempfänger in den Jahren 2013 und 2014:**

##### **Umsetzung**

Im Jahr 2013 erhalten die Tarifbeschäftigten zum 1.1. eine Einkommenserhöhung um 2,65 % und für das Jahr 2014 um 2,95%. Auf die Beamten und Versorgungsempfänger wurden bzw. werden die Tarifierhöhungen zeitverzögert und nicht in voller Höhe übertragen: So erhalten die Beamten bis Besoldungsgruppe A 9 zum 1. Mai 2013, die Beamten bis A 13 zum 1. Juli 2013 und ab der Besoldungsgruppe A 14 zum 1. September 2013 eine Besoldungserhöhung um 2,3 %. Die gleiche zeitliche Staffelung erfolgt im kommenden Jahr bei einer Besoldungserhöhung um 1,8 %. Bei den prozentualen Zuwächsen ist ein Abschlag wegen der Zuführung an die Versorgungsrücklage in Höhe von jeweils 0,2 % berücksichtigt.

##### **Konsolidierungsbeitrag**

Gegenüber einer zeit- und inhaltsgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf den Bereich der Besoldung und Versorgung ergibt sich im Jahr 2013 ein rechnerischer Einspareffekt in Höhe von 15,7 Mio. €. Im darauffolgenden Jahr steigt dieser Effekt auf 22,4 Mio. € an. Da auch für die Folgejahre eine zeitversetzte Übertragung der Tarifergebnisse auf den Bereich der Beamten und Versorgungsempfänger im Rahmen der Gespräche mit den Gewerkschaften festgelegt wurde, handelt es sich um eine strukturelle Entlastung des Landeshaushaltes mit mittelbaren Entlastungswirkungen auch für die saarländischen Kommunen.

#### **- Personaleinsparquote:**

##### **Umsetzung**

Die Landesregierung hat beschlossen, bis zum Jahr 2020 rund 11 % der aktuellen Stellenzahl in Wegfall zu bringen. Die Gewerkschaften wurden in drei Spitzengesprächen eingebunden. Mit einer Ausnahme haben sie sowohl den angestrebten Personalabbau (2.400 Vollzeitäquivalente bis 2020, Einsparziel 120 Mio. €) als auch die Anhebung der allgemei-

nen Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre bzw. der besonderen Altersgrenze von 60 auf 62 Jahre für den Eintritt in den Ruhestand zur Kenntnis genommen. Damit die Landesverwaltung trotz des geringeren Personalbestandes auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen kann, wurden gleichzeitig eine gezielte Nachwuchs- und Karriereförderung, eine berufliche Weiterentwicklung der Beschäftigten, eine verbesserte Fortbildungssituation, eine Demografie gerechte Arbeitswelt und eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Aussicht gestellt.

Die Landesregierung führt mit den Personalvertretungen außerdem Gespräche, zum Teil auf der Grundlage von Organisationsuntersuchungen, um den notwendigen Personalabbau durch Aufgabenkritik, eine Verbesserung von Arbeitsabläufen und die Realisierung von Synergieeffekten zu ermöglichen. Konkret verteilt sich der Stellenabbau wie folgt:

1. Fortsetzung der Allgemeinen Stelleneinsparquote in allen Bereichen der Landesverwaltung, indem nur jede dritte frei werdende Stelle wiederbesetzt wird	<b>815 VZÄ</b>
2. Realisierung getroffener Regelungen	<b>888 VZÄ</b>
a. <b>Polizei</b>	300 VZÄ
b. <b>Lehrer</b> (Umschichtung innerhalb des Bildungsressorts zugunsten des Ausbaus der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) mit einer Wertigkeit von	588 VZÄ
3. Sonderbereiche	<b>697 VZÄ</b>
a. <b>Hochschulen</b> (Absenkung und Deckelung des Zuführungsbetrages zur Personalkostenreduzierung in der Wertigkeit von rd. 21,1 Mio. €), entspricht	422 VZÄ
b. <b>Finanzämter</b>	152 VZÄ
c. <b>Rechtsschutz</b> (Gerichte, JVA, Forensik)	123 VZÄ
<b>Summe</b>	<b>2.400 VZÄ (mind.)</b>

### **Konsolidierungsbeitrag**

Bei durchschnittlichen Personalkosten von 50.000 € je Stelle und einer unterstellten gleichmäßigen zeitlichen Verteilung jährlicher Einsparungen von 15 Mio. € ergeben sich bis 2020 jahresbezogen Einsparungen von dann 120 Mio. € zuzüglich der bis dahin eingetretenen Tariferhöhungen und Besoldungsanpassungen. Bis zum Jahr 2016 wird auf diesem Weg ein Konsolidierungsbeitrag von voraussichtlich 55 Mio. € mobilisiert. Dabei werden alle Aufgabenbereiche sowie die Hochschulen in die Strukturmaßnahmen einbezogen.

- **Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte:**

**Umsetzung**

Die Landesregierung beabsichtigt, ab dem Jahr 2015 die Verlängerung der Lebensarbeitszeit analog den Regelungen der Rentenversicherung auf die saarländischen Beamten zu übertragen. Die Lebensarbeitszeit wird stufenweise auf 67 Jahre bzw. 62 Jahre erhöht werden.

**Konsolidierungsbeitrag**

Der Konsolidierungsbetrag wurde auf Basis einer Berechnung des saarländischen Rechnungshofes ermittelt. Die Auswirkungen sind mit 0,5 Mio. € im Jahr 2015 noch sehr bescheiden, werden in der Folge aber deutlich ansteigen.

- **Kürzung der Krankenhausfinanzierung**

**Umsetzung**

Ab dem kommenden Jahr erfolgt eine Anpassung der Höhe der Krankenhausfinanzierung an das Niveau von Rheinland-Pfalz.

**Konsolidierungsbeitrag**

Dazu wird im Kapitel 05 12 in der Titelgruppe 72 – Förderung der Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern – der Haushaltsansatz für das Jahr 2014 im Vergleich zum Jahr 2013 sowie in den Folgejahren um netto 2,2 Mio. € gesenkt.

- **Modifizierung der Befreiung von Elternbeiträgen bei den Freiwilligen Ganztagschulen:**

**Umsetzung**

Durch Kabinettsbeschluss vom 15. März 2011 wurde die Modifizierung der Befreiung von Elternbeiträgen zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 beschlossen.

**Konsolidierungsbeitrag**

Die Einführung von Elternbeiträgen führte im Haushaltsjahr 2012 zu Einsparungen in Höhe von 5,0 Mio. €. Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 trat das neue FGTS-Förderprogramm mit einer weiteren Veränderung im Bereich der Elternbeiträge in Kraft. Dadurch werden in 2013 Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von 6,7 Mio. € (Geltung der neuen Regelung von August bis Dezember 2013) erzielt, in den Jahren 2014 ff werden es rd. 9 Mio. € p.a. sein.

- **Konsolidierungsbeitrag der Landesgesellschaften und -beteiligungen**

**Umsetzung**

Der Eckdatenbeschluss vom 25.06.2012 zum Haushaltsplan 2013 sah vor, dass auch die Landesgesellschaften und die Beteiligungen des Landes ihren Beitrag zur Sanierung des

Landeshaushalts erbringen müssen. Für 2014 und die Finanzplanung wurden die Zuweisungen deutlich zurückgefahren.

### **Konsolidierungsbeitrag**

Der Verlustausgleich für die Beteiligungen des Landes wurde im Jahr 2013 zunächst um 1 Mio. € gekürzt. Durch Restrukturierungen und Aufgabenkritik können wachsende Sparbeiträge erbracht werden.

### **- Kürzung der Hochbaumaßnahmen:**

#### **Umsetzung**

Mit dem Sanierungsprogramm wurde für den Sanierungszeitraum bis 2016 für den Bereich des Hochbaus ein degressives Volumen festgelegt. Danach können nur noch Sanierungsmaßnahmen und unabweisbare Neubaumaßnahmen durchgeführt werden. Eine Vielzahl der zunächst seitens der Ressorts angemeldeten Projekte wurde auf der Zeitachse verschoben oder bis auf weiteres gestrichen.

### **Konsolidierungsbeitrag**

Das Neubauvolumen wurde im Jahr 2012 gegenüber dem Wert des Jahres 2010 halbiert. Hinzu traten für 2013 weitere Einsparungen in Höhe von 5 Mio. € durch Verschiebung von Projekten, die noch nicht begonnen wurden. Auch für 2014 und die Finanzplanjahre bleibt das Baubudget festgeschrieben. Um die Auswirkungen von Veränderungen im Bauhaushalt auf das strukturelle Defizit des Landes genauer zu erfassen, wird ab dem Jahr 2014 nicht mehr nur auf die Ausgabenseite abgestellt, sondern es werden darüber hinaus auch Änderungen auf der Einnahmeseite berücksichtigt, indem auf eine Defizitbetrachtung aller Hochbauausgaben umgestellt wird. Damit wird einerseits eine Anrechnung fremdfinanzierter Baumaßnahmen vermieden, während ein Wegfall von Einnahmen zwingend auch Kürzungen auf der Ausgabenseite erforderlich macht. Zugleich wird der gesamte Bauhaushalt einschließlich Erstausstattungskosten, Zuschüssen und Finanzierungsraten erfasst, sodass auch etwaige PPP-Projekte zu Lasten des Bauhaushaltes angerechnet werden können. Im Vergleich zu 2010, als die Bauausgaben 106,9 Mio. € bei gleichzeitig entgegenstehenden Einnahmen von 15,4 Mio. € betragen, wird die Belastung des Landeshaushaltes künftig auf 45 Mio. € begrenzt. Nach Abzug der im Einzelplan 20 veranschlagten Einnahmen dürfen die Nettobauausgaben im Einzelplan 20 den Betrag von 45 Mio. € nicht überschreiten. Die Anmeldungen zum Entwurf der zu verabschiedenden Finanzplanung 2013 bis 2017 überschreiten für das Jahr 2015 derzeit noch diese Vorgabe um 7 Mio. €. Es ist beabsichtigt, die erforderliche Reduzierung im Aufstellungsverfahren 2015 umzusetzen, so dass der in der Maßnahmentabelle enthaltene Zielwert eingehalten werden kann. Hierzu sind die Beträge im Einzelnen noch anzupassen.



- **Pauschale Einsparungen im Rahmen der Top-Down-Budgets**

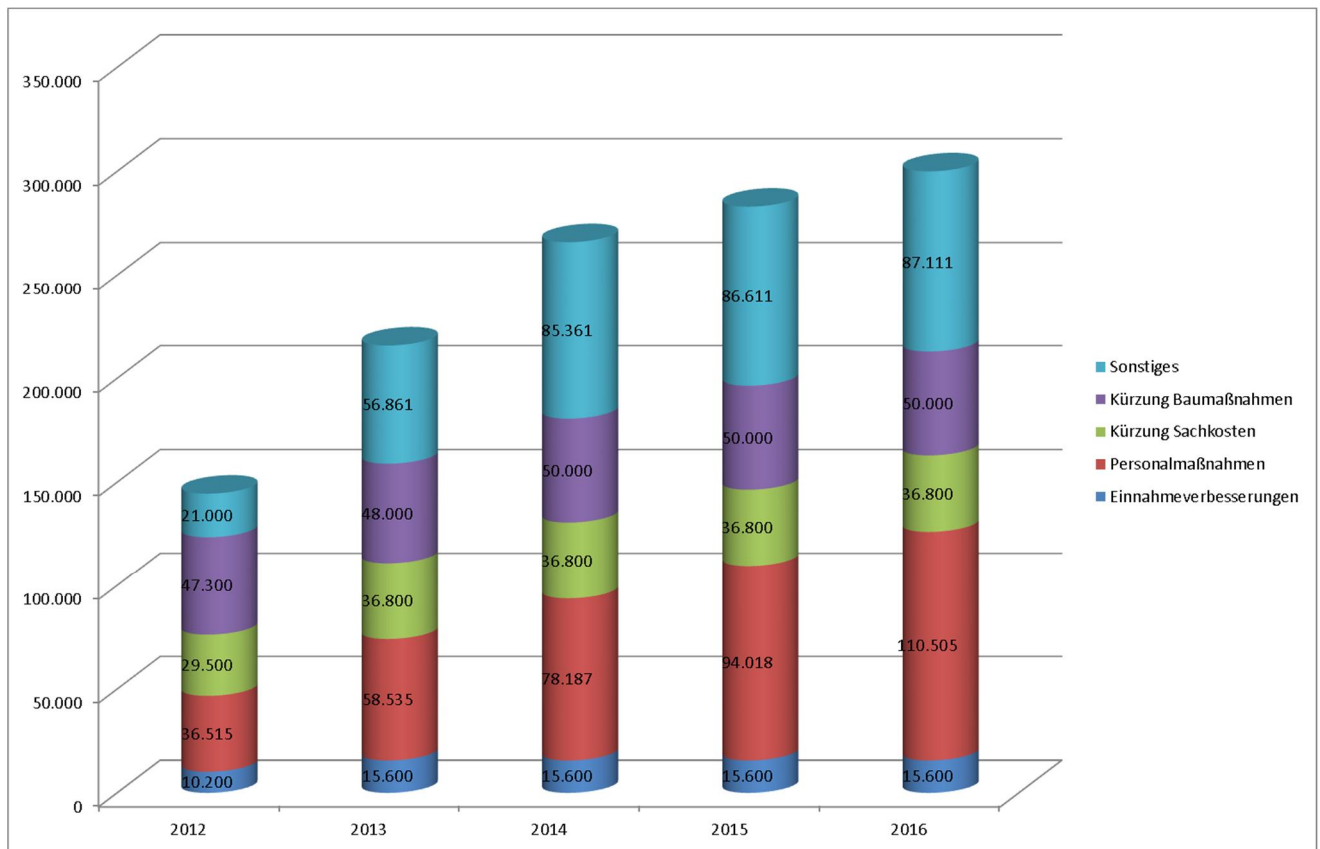
**Umsetzung**

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2013 wurde erstmals das Top-Down-Verfahren eingesetzt. Im Rahmen der Budgetvorgaben für die einzelnen Ressorts wurde ein gegenüber der Finanzplanung 2011 bis 2015 um rund 30,0 Mio. € verminderter Defizitrahmen als Konsolidierungsbeitrag vorgegeben. Für 2014 wurden die Budgets des Vorjahres um weitere 22 Mio. € gekürzt.

**Konsolidierungsbeitrag**

Die Budgetvorgaben wurden seitens der Ressorts eingehalten und in eigener Verantwortung umgesetzt. Gegenüber der Finanzplanung 2011 bis 2015 ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 55,2 Mio. € wie ein ressortweiser Abgleich der Haushaltsansätze für 2014 ergibt. Es zeichnet sich allerdings ab, dass das Volumen der durch pauschale Kürzungen zusätzlich realisierbaren Konsolidierungsbeiträge im Rahmen des Top-Down-Verfahrens in den nächsten Jahren an seine Grenzen stoßen könnte.

**Es ergibt sich somit folgende Struktur der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen:**



**Fazit:**

Die Landesregierung hat alle angekündigten Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Ersatzmaßnahmen sind nicht zu benennen. Vielmehr wurden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, die allerdings zum Teil allein deswegen notwendig geworden sind, um Zusatzbelastungen, wie etwa den unerwartet hohen Tarifabschluss und geringere Zuwächse bei den steuerabhängigen Einnahmen, auszugleichen. Mit der Projektstruktur „Zukunftssicheres Saarland 2020“ wurden Maßnahmen zum Personalabbau und Kürzungen bei den Landesgesellschaften eingeleitet, aber auch die Weichen gestellt für weitere Kürzungen, z.B. für ein Fördermittelcontrolling und eine Fördermittelbegrenzung. Mit der Umstellung des Haushaltsaufstellungsverfahrens auf ein sog. „Top-Down-Verfahren“ wird gewährleistet, dass die zugewiesenen Budgets nicht überschritten werden.

**III. Einhaltung der Obergrenzen der Nettokreditaufnahme 2013 und 2014**

Gemäß § 5 Abs. 1 StabiRatG sind die Sanierungsprogramme nicht auf die Rückführung der strukturellen Defizite, sondern auf den Abbau der Nettokreditaufnahme ausgerichtet. Maßgeblich ist allerdings allein die Entwicklung des strukturellen Defizits in der Abgrenzung der Verwaltungsvereinbarung zum Konsolidierungshilfegesetz. Die jeweils einzuhaltenden Obergrenzen für die Nettokreditaufnahme werden mit Hilfe einer Überleitungsrechnung und den dort einzusetzenden Soll-Werten der maßgeblichen Positionen abgeleitet.

<b>Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme in den Jahren 2013 und 2014</b>		
in Mio. €	2013	2014
<b>Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV</b>	<b>873</b>	<b>749</b>
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	0	4
zzgl. Zuführung an Rücklagen	1	1
abzgl. Saldo haushaltstechnische Verrechnungen	0	0
abzgl. Saldo der finanziellen Transaktionen	-62	-58
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen	0	0
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	1	1
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe	260	260
abzgl. Saldo periodengerechte Abgrenzung des LFA	--	--
abzgl. Rechnungsabgrenzung	--	--
<b>Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)</b>	<b>677</b>	<b>545</b>
abzgl. Konjunkturkomponente (ex post; ex ante)	-36	-33
<b>Obergrenze haushaltmäßige Nettokreditaufnahme</b>	<b>713</b>	<b>578</b>

Der Haushaltsplan 2013 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von insgesamt 527 Mio. € vor, davon 526 Mio. € im Kernhaushalt und 1 Mio. € in den Extrahaushalten. Damit beträgt der Sicherheitsabstand gegenüber der Obergrenze der Nettokreditaufnahme 186 Mio. €. Er hat sich damit um 97 Mio. € gegenüber dem Sanierungsprogramm vom Oktober 2011 erhöht.

Der Regierungsentwurf für den Haushaltsplan 2014 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 449 Mio. € unter Einbeziehung der Sonderhaushalte (davon im Kernhaushalt 454 Mio. €) vor. Der Sicherheitsabstand gegenüber der Obergrenze beträgt für 2014 somit 129 Mio. €. Im ursprünglichen Sanierungsprogramm ergab sich nach Abzug des angestrebten, aber noch zu konkretisierenden Konsolidierungsvolumens lediglich ein Sicherheitsabstand von 23 Mio. €.

Es ist somit davon auszugehen, dass die Obergrenze der Nettokreditaufnahme sowohl im laufenden als auch im Jahr 2014 deutlich unterschritten wird.

#### *IV. Einhaltung der Obergrenzen in den Jahren 2015 und 2016 und mittelfristig Konsolidierungsprojekte*

Nach Umsetzung des noch zu konkretisierenden Konsolidierungsbeitrages in Höhe von 63 Mio. € ergibt sich für das Jahr 2015 ein Abstand von 39 Mio. € zwischen der zulässigen Obergrenze und der geplanten Nettokreditaufnahme von 412 Mio. € (einschließlich der Extrahaushalte). Somit verbleibt ohne die geplanten weiteren Maßnahmen ein Handlungsbedarf von 24 Mio. € bei Aufstellung des Sanierungsprogrammes im Oktober 2011 bestand für das Jahr 2015 noch ein Handlungsbedarf von 139 Mio. €. Für 2016 konnte der Handlungsbedarf gegenüber Sanierungsprogramm von 260 Mio. € auf nunmehr 87 Mio. € reduziert werden. Bei einem geplanten noch zu konkretisierenden Konsolidierungsvolumen von 138 Mio. € beträgt der Sicherheitsabstand zu der zulässigen Obergrenze 51 Mio. €

Obwohl die Entlastungswirkung der Maßnahmen gegenüber vorherigen Berichten deutlich angewachsen ist, steigt die Nettokreditaufnahme um 20 Mio. € gegenüber dem letzten Umsetzungsbericht bei kaum verringertem Handlungsbedarf. Dies liegt u.a. an gestiegenen Belastungen aus Versorgungsansprüchen und Verpflichtungen für Asylbewerber und aus der Eingliederungshilfe. In all diesen Bereichen sind die unmittelbaren Einflussmöglichkeiten des Landes gering oder nicht gegeben.

Zur weiteren Konkretisierung der in der Finanzplanung noch enthaltenen globalen Minder Ausgaben und der sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe hat die Landesregierung eine Reihe mittelfristig wirkender Konsolidierungsprojekte beschlossen. Hierzu zählen neben dem bereits unter II. erwähnten Personalabbau auch ein effektives Fördermittelcontrolling, das Einsparungen in Höhe von 35 Mio. € erbringen soll. Verstärkte Kooperationen mit anderen Ländern, eine Restrukturierung der Landesbeteiligungen und -gesellschaften sowie eine optimierte Systemsteuerung, um Fehlallokationen zu vermindern, sollen den noch verbliebenen Handlungsbedarf auflösen.

<b>Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme im Sanierungszeitraum bis 2016</b>		
in Mio. €	2015	2016
<b>Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV</b>	<b>624</b>	<b>499</b>
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	<b>0</b>	<b>0</b>
zzgl. Zuführung an Rücklagen	<b>1</b>	<b>1</b>
abzgl. Saldo haushaltstechnische Verrechnungen	<b>0</b>	<b>0</b>
abzgl. Saldo der finanziellen Transaktionen	-61	-62
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen	<b>0</b>	<b>0</b>
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	<b>1</b>	<b>1</b>
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe	<b>260</b>	<b>260</b>
abzgl. Saldo periodengerechte Abgrenzung des LFA	--	--
abzgl. Rechnungsabgrenzung	--	--
<b>Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)</b>	<b>427</b>	<b>304</b>
abzgl. Konjunkturkomponente (ex ante)	-24	-11
<b>Obergrenze haushaltmäßige Nettokreditaufnahme</b>	<b>451</b>	<b>315</b>

## V. Fazit

Das Saarland hat alle im Sanierungsprogramm angekündigten Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt. Die erwarteten Konsolidierungsbeiträge werden erbracht, teilweise fallen die Beiträge sogar höher aus, als zum Zeitpunkt der Programmerstellung erwartet. Gegenüber dem ursprünglichen Sanierungsprogramm konnten die verbliebenen Handlungsbedarfe für 2015 und 2016 erheblich reduziert werden. Weitere mittelfristig wirkende Konsolidierungsprojekte sind auf den Weg gebracht worden, um so die noch zu konkretisierenden Konsolidierungsmaßnahmen zu unterlegen.

Die Erschließung zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen und die Umsetzung der zahlreichen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen bedeuten für den saarländischen Haushalt einen Kraftakt. Parallel dazu schultert das Saarland zusätzlich Haushaltsbelastungen, die den Abbau der Nettokreditaufnahme erschweren. So trägt das Saarland solidarisch seinen Beitrag zum Aufbauhilfefonds, um den vom Hochwasser stark betroffenen Ländern bei der Bewältigung ihrer Lasten zu helfen.

Ein erfolgreicher Konsolidierungskurs setzt voraus, dass die Konsolidierungsbemühungen des Saarlandes durch bundespolitische Entscheidungen unterstützt und zumindest nicht weiter konterkariert werden.

## Anlage 1 zum Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes II/2013

### Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Kernhaushalt)

Ausgaben	Ist 2011	Ist 2012	Plan 2013	Entwurf 2014	Finanzplanung 2015	Finanzplanung 2016
Personalausgaben (Mio. €)	1.352	1.363	1.421	1.458	1.489	1.511
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,8	4,2	2,6	2,1	1,5
konsumtive Ausgaben (Mio. €)	1.560	1.710	1.578	1.586	1.636	1.652
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		9,6	-7,7	0,5	3,2	1,0
Investitionsausgaben (Mio. €)	347	386	377	362	357	338
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		11,4	-2,5	-3,9	-1,5	-5,1
Zinsausgaben (Mio. €)	467	505	498	501	518	532
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		8,1	-1,3	0,7	3,4	2,5
Zu konkretisierende Sanierungsmaßnahmen (Mio. €)			0	0	-63	-138
<b>Ausgaben</b>	<b>3.725</b>	<b>3.963</b>	<b>3.873</b>	<b>3.907</b>	<b>3.937</b>	<b>3.896</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		6,4	-2,3	0,9	0,8	-1,1
<b>Einnahmen</b>						
Steuereinnahmen (nach glob. Mindereinnahme), LFA, Allgemeine BEZ (Mio. €)	2.462	2.490	2.639	2.735	2.841	2.937
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,1	6,0	3,6	3,9	3,4
Pol-BEZ, Kfz-Steuerkompensation (Mio. €)	183	183	183	183	183	183
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungshilfen (Mio. €)	173	260	260	260	260	260
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Einnahmen (Mio. €)	497	333	261	267	248	251
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-33,1	-21,6	2,5	-7,1	1,2
Vermögensaktivierung (Mio. €)	8	7	6	5	3	1
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-4,8	-22,6	-13,9	-35,6	-67,3
<b>Einnahmen (Mio. €)</b>	<b>3.323</b>	<b>3.273</b>	<b>3.348</b>	<b>3.449</b>	<b>3.535</b>	<b>3.632</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-1,5	2,3	3,0	2,5	2,7
<b>Finanzierungsdefizite und Schuldenstand</b>						
Finanzierungssaldo (Mio. €)	-402	-691	-525	-458	-402	-264
Nettokreditaufnahme (Mio. €)	403	693	526	454	402	264

## Anlage 2 zum Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms des Saarlandes II/2013

### Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Summe aus Kernhaushalt und Extrahaushalten lt. Verwaltungsvereinbarung)

Ausgaben	Ist 2011	Ist 2012	Plan 2013	Entwurf 2014	Finanzplanung 2015	Finanzplanung 2016
alle Angaben in Mio. €						
Personalausgaben (Mio. €)	1.352	1.369	1.421	1.458	1.489	1.511
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,3	3,8	2,6	2,1	1,5
konsumtive Ausgaben (Mio. €)	1.628	1.731	1.604	1.616	1.651	1.677
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		6,4	-7,4	0,8	2,1	1,6
Investitionsausgaben (Mio. €)	427	398	384	367	361	343
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-6,7	-3,5	-4,5	-1,5	-5,1
Zinsausgaben (Mio. €)	491	507	498	502	519	532
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		3,2	-1,8	0,7	3,4	2,5
Zu konkretisierende Sanierungsmaßnahmen (Mio. €)			0	0	-63	-138
<b>Ausgaben</b>	<b>3.897</b>	<b>4.005</b>	<b>3.906</b>	<b>3.943</b>	<b>3.957</b>	<b>3.926</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		2,8	-2,5	0,9	0,4	-0,8
<b>Einnahmen</b>						
Steuereinnahmen (nach glob. Mindereinnahme), LFA, Allgemeine BEZ (Mio. €)	2.462	2.490	2.639	2.735	2.841	2.937
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		1,1	6,0	3,6	3,9	3,4
Pol-BEZ, Kfz-Steuerkompensation (Mio. €)	183	183	183	183	183	183
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungshilfen (Mio. €)	173	260	260	260	260	260
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Einnahmen (Mio. €)	380	379	292	299	259	282
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-0,1	-22,9	2,3	-13,4	8,8
Vermögensaktivierung (Mio. €)	8	7	6	5	3	1
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		-4,8	-22,6	-13,9	-35,6	-67,3
<b>Einnahmen (Mio. €)</b>	<b>3.206</b>	<b>3.320</b>	<b>3.379</b>	<b>3.481</b>	<b>3.546</b>	<b>3.662</b>
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr (%)</i>		3,6	1,8	3,0	1,9	3,3
<b>Finanzierungsdefizite und Schuldenstand</b>						
Finanzierungssaldo (Mio. €)	-691	-686	-527	-462	-411	-263
Nettokreditaufnahme (Mio. €)	693	688	527	449	412	264